

## Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Montagemanagement

**Nummer 56 von Oktober 2023**

### **1. Zählersetzung für wettbewerbliche Messstellenbetreiber (wMSB)**

Bitte senden Sie nachfolgende Dokumente nach erfolgreicher Zählersetzung für einen wMSB:

- Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung
- bestätigte Leistungsanfrage zum Hausanschlussvorgang

Laden Sie die Dokumente im Kundenportal von Stromnetz Berlin hoch:

<https://kundenportal.stromnetz.berlin/>

Bei technischen Rückfragen kontaktieren Sie uns gern per Telefon 030 49202 5780 oder per E-Mail: [metering.geschaeftskunden@stromnetz-berlin.de](mailto:metering.geschaeftskunden@stromnetz-berlin.de)

### **2. Für die Buchung des Termins zur Zählersetzung bei PV-Anlagen bis 25 kWp bitte nur noch unser Termintool nutzen**

Seit dem 01.08.2023 steht im Kundenportal der Stromnetz Berlin GmbH ein Termintool zur Verfügung. Nach erfolgter Zustimmung zur Inbetriebnahme für PV-Anlagen bis 25 kWp, ausgenommen Balkonanlagen, werden Kundinnen und Kunden aufgefordert, über das Termintool einen Termin zur Zählersetzung zu buchen.

Bitte beachten Sie, dass die Anlage von Ihnen vorab ertüchtigt wurde, um eine erfolgreiche Montage des Stromzählers am gewählten Termin zu garantieren. Bitte die Anlagensummierung auf einem Grundstück nach § 9 EEG (2023) beachten.

Über die Nachrichtenfunktion im Kundenportal erhalten Kundinnen und Kunden eine Terminbestätigung zum Vorgang. Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Kundinnen und Kunden weiter, damit die Terminbuchung schneller und komfortabler gestaltet werden kann.

Rückfragen gern per E-Mail: [metering.privatkunden@stromnetz-berlin.de](mailto:metering.privatkunden@stromnetz-berlin.de)

### 3. Erweiterung des Angebotes „Stromwandler für die Erfassung von Messwerten im Vorzählerbereich“

Das Angebot der Bereitstellung eines Wandlersatzes für das dynamische Lastmanagement bei Stromnetz Berlin wird auf die „Messwerterfassung im Vorzählerbereich“ erweitert. Somit ist der Einsatzzweck des Wandlersatzes nicht mehr nur auf den Anschluss eines Lastmanagementsystems für Ladeinfrastruktur beschränkt, sondern alternativ bspw. der Anschluss eines Energiemanagementsystems oder einer kundeneigenen Messung möglich.

Während Last- und Energiemanagement aktiv in die Lastflüsse eingreifen, stellt die kundeneigene Messung eine passive Messwertverarbeitung dar. Änderungen des Einsatzzweckes sind Stromnetz Berlin immer im Voraus mitzuteilen.

Der Einsatz von Stromwandlern zur „Erfassung von Messwerten im Vorzählerbereich“ ist anmeldepflichtig beim Netzbetreiber.

Das jährliche Entgelt für den Stromwandlersatz für die Messwerterfassung im Vorzählerbereich ist dem Preisblatt für Messstellenbetrieb auf der Webseite <https://www.stromnetz.berlin/gmsb> zu entnehmen. Diese Stromwandler sind zur Installation in ein bauseitig vorbereitetes Gehäuse bestimmt. Die Anforderungen dazu sind in der Technischen Beschreibung „Stromwandler für die Erfassung von Messwerten im Vorzählerbereich“ nachzulesen: <https://www.stromnetz.berlin/installateur-unterlagen>.

Die Beauftragung eines Wandlersatzes von Stromnetz Berlin zum Zweck der Messwerterfassung im Vorzählerbereich wird zukünftig durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen über das Kundenportal von Stromnetz Berlin vorgenommen. Eine Vereinbarung zwischen dem Anschlussnehmer und Stromnetz Berlin ist vor Einbau der Wandler zwingend abzuschließen.

### 4. Anmeldung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Grundsätzlich besteht bei Ladeinfrastruktur für Elektromobilität nach TAB NS Nord 2019 sowie nach VDE-AR-N 4100 eine Anmeldepflicht bzw. ab 12 kVA ein Anmelde- und Zustimmungspflicht beim Netzbetreiber. Die Anmeldung und Zustimmung kann dabei nur für die konkret anzuschließende Ladeinfrastruktur im Rahmen des diesbezüglichen Bauvorhabens berücksichtigt werden.

Eine pauschale Anmeldung eventuell später zu installierender Ladeinfrastruktur und damit eine Reservierung von Netzanschlussleistung kann nicht erfolgen. Soll zu einem späteren Zeitpunkt weitere Ladeinfrastruktur angeschlossen werden, ist diese dann wie gehabt anmelde- und zustimmungspflichtig.

## 5. Forderung nach bauseitiger Ausrüstung der optoelektrischen (BKE-) Datenschnittstelle (Optokoppler) entfällt zukünftig

Die bisherige Forderung aus dem Beiblatt der TAB NS Nord 2019 in Kapitel 7, Absatz 6:

*(6) Bei Zählerplätzen mit BKE muss jede BKE mit einer optoelektrischen (BKE-) Datenschnittstelle ausgerüstet werden.*

wird ersatzlos gestrichen.

## 6. Forderung nach bauseitiger Ausrüstung mit Adapterplatten bei PV-Anlagen bis 30 kVA entfällt zukünftig

Die Stromnetz Berlin GmbH setzt als Messstellenbetreiber bei direkt gemessenen Anlagen bis 63 A grundsätzlich Zähler mit Steckkontaktierung (eHZ) ein. Werden Mess- und Steuereinrichtungen des Messstellenbetreibers Stromnetz Berlin GmbH eingesetzt, kommen für Zähler mit Steckkontaktierung Zählerplätze nach DIN VDE 0603-3-2 (VDE 0603-3-2) mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung oder Zählerplätze mit Dreipunktbefestigung und bauseitig geliefertem Adapter für eHZ mit Raum für Zusatzanwendungen zum Einsatz.

Für Zählerplätze mit Dreipunktbefestigung wird ab dem 01.01.2024 die Forderung nach einer bauseitigen Ausrüstung mit BKE-AZ-Adaptern bei elektrischen Anlagen mit direkter Messung bis 63 A entfallen, wenn in der Kundenanlage eine PV-Anlage bis 30 kVA angeschlossen wird. Zählerplätze nach DIN VDE 0603-3-2 (VDE 0603-3-2) mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung sind von der Änderung nicht betroffen.

## 7. Neue Verfahrensweise zur Verlängerung der Installateureintragung ab 01.04.2024

Der Landesinstallateurausschuss Strom Berlin / Brandenburg hat eine grundlegende Änderung der Verfahrensweise zur Verlängerung der Installateureintragung beschlossen.

Diese neue Verfahrensweise wird bei Stromnetz Berlin ab dem 01.04.2024 in Kraft treten. Im Kern wird es folgende Änderungen geben:

- Die Werkstattüberprüfung vor Ort für eine Verlängerung der Installateureintragung wird zukünftig durch eine Selbstauskunft ersetzt. Bei der Ersteintragung ist nach wie vor der Nachweis einer bestandenen Werkstattprüfung als Vor-Ort-Überprüfung notwendig.
- Der Gültigkeitszeitraum der Installateureintragung wird von 10 auf 5 Jahre verkürzt.
- Zur Verlängerung der Installateureintragung sind Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen mit Bezug zum Eintragungszweck beim Netzbetreiber vorzulegen. Im Einzelnen:

- Der Besuch von mindestens zwei Schulungen, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, ist nachzuweisen.
- Der Gesamtaufwand der zwei Schulungen darf 16 Stunden nicht unterschreiten. Es können Seminare oder Webinare mit 2 - 8 Stunden Dauer besucht werden, die dann in Summe mindestens 16 Stunden ergeben (ab 01.01.2025, übergangsweise ab 01.04.2024 bis 31.12.2024 in Summe mindestens 8 Stunden Gesamtschulungsdauer erforderlich).
- Die Teilnahme muss durch mindestens eine eingetragene Fachkraft erfolgen. Ein anschließender Wissenstransfer zu den Inhalten der Fortbildungen ist firmenintern sicherzustellen.
- Die Nachweise müssen 1. das Datum, 2. die Dauer, 3. den Inhalt der Fortbildung sowie 4. den Unternehmensnamen und 5. den Namen der Fachkraft ausweisen.
- Die Nachweise aller deutschlandweit angebotenen Fortbildungen werden akzeptiert. Fortbildungsnachweise deren Inhalt oder Zweck nicht konkret benannt sind oder auf den Verkauf von Produkten abstellen, werden nicht akzeptiert.

Die Geltungsdauer von bisher auf 10 Jahre ausgestellter Installateurausweise bleibt davon unberührt. Die Abkehr von der 10-jährigen Geltungsdauer erfolgt sukzessive mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der entsprechenden Installateurausweise.

Übergangsweise wird vom 01.04.2024 bis zum 31.12.2024 die Vorlage des Teilnahmebeweises von einer oder mehreren Schulungen mit in Summe 8 Schulungsstunden sowie der Selbstauskunft zur Werkstattausrüstung für die Verlängerung der Ausweise bei Stromnetz Berlin erforderlich sein.

Beispiele für Schulungsinhalte sind der Empfehlung des Bundesinstallateur Ausschusses zu entnehmen (Dokument im unteren Bereich unter dem Link abrufbar): <https://www.bdew.de/energie/installateurverzeichnis-stromgaswasser/>

Rückfragen gern per E-Mail: [installateureintragungen@stromnetz-berlin.de](mailto:installateureintragungen@stromnetz-berlin.de)

## 8. Hinweise zum Demontieren / Versetzen von intelligenten Messsystemen

Die Demontage und / oder Versetzung speziell von direktmessenden Zähleinrichtungen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) darf im Netzgebiet von Stromnetz Berlin nur durch Elektro-Installateure, die im Installateurverzeichnis eingetragen sind, durchgeführt werden.

### Versetzen

Für Umbauten, durch die ein iMSys versetzt werden muss, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Am neuen Zählerplatz muss ausreichend Mobilfunkempfang vorhanden sein.

- Der Zeitraum des spannungslosen Zustandes ist so kurz wie möglich zu halten. Beträgt dieser länger als 3 Tage, dann ist dies unter Angabe der Zählernummer und des Umbauzeitraumes per E-Mail an [metering.geschaeftskunden@stromnetz-berlin.de](mailto:metering.geschaeftskunden@stromnetz-berlin.de) (siehe Aufkleber unten mit QR-Code) oder Tel.: 030 49202 5780 zu melden.
- Die Geräte (Zähler, Optokoppler, Gateway und Antenne) müssen im Gerätebündel (eine Einheit) versetzt werden.
- Der Anschluss der Geräte muss den Anforderungen der gültigen Technischen Regeln entsprechen.
- Der Zustand der Kontrolllampen am Gateway **nach** Inbetriebnahme, soll dem Zustand **vor** der Außerbetriebnahme entsprechen (die interne Wiederinbetriebnahme des Gateways kann bis zu 60 Min. dauern).
- Ein Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung (mMe) ist in diesen Fällen nur nach Absprache mit Stromnetz Berlin möglich.

### Demontage

Bei ersatzlosen Demontagen von iMSys ist das komplette Gerätebündel (Zähler, Optokoppler, Gateway, Antenne und bei 100A-Zählern ggf. die Zählersteck- klemme) auszubauen und an das Lager der Stromnetz Berlin GmbH in der Wilhelm-von-Siemens-Str. 2-10, 12277 Berlin, zu liefern.

### Aufkleber mit Hinweis am intelligenten Messsystem

In der Regel ist an den betreffenden Anlagen zusätzlich folgender Aufkleber angebracht.

